



Antrag Schachjugend Baden

Die Jugendversammlung am 12.03.2016 in Neumühl möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes »6.2 Jugendversammlung«

Bisherige Fassung:

6.2

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich einmal statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden der SJB oder seinem Vertreter mindestens sechs Wochen vor dem festgesetzten Termin schriftlich bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Neue Fassung:

6.2

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich einmal statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden der SJB oder seinem Vertreter mindestens **vier** Wochen vor dem festgesetzten Termin schriftlich ~~bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung~~ einberufen. **Die Tagesordnung muss zusammen mit den gestellten Anträgen zwei Wochen vor der Jugendversammlung veröffentlicht werden.**

Begründung:

In Zeiten des Internets ist es nicht notwendig, dass die Einladung inklusive der Tagesordnung bereits sechs Wochen vor der Jugendversammlung verschickt wird. Der Termin und die Antragsfrist sollten jedoch früh veröffentlicht werden, sodass die Anträge dann zusammen mit der Einladung zur Jugendversammlung verschickt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Wodzin

1. Vorsitzende Schachjugend Baden